

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1663/26

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des SBUKV vom 23.07.2026 zum TOP 7.2 - Sonstige Informationen - kommunale Wärmeplanung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Rahmen der Besprechung wurde auf einen Brief der Bürgerinitiative „Klimaentscheid Erfurt“ verwiesen, in dem die Initiative Kritik an der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Erfurt bzw. an der vorgenommenen Abwägung der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit übt. Es wird um eine Positionierung der Verwaltung zu den aufgeführten Kritikpunkten in dem Brief gebeten.

V: Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen und Theater

T: 03.09.2026

Während der gesetzlichen Auslegungsfrist für die Kommunale Wärmeplanung ist am 03.06.2026 die Stellungnahme des Klimaentscheids eingegangen und in die Abwägung eingeflossen. Aufgrund des Inhalts und des Umfangs wurde dem Klimaentscheid ein Erörterungstermin mit der Stadtverwaltung und den Stadtwerken angeboten, der aufgrund von Krankheit seitens des Klimaentscheids erst am 19.08.2026 stattfinden konnte.

In der Zwischenzeit ist auf die Abwägung der Verwaltung vom 17.06.2026 eine Replik des Klimaentscheids auf die Abwägungsentscheidung Kommunaler Wärmeplan Erfurt 2026 vom 14.07.2026 eingegangen. Auch diese wurde im Gesprächstermin am 19.08.2026 ausgewertet.

Zur Einordnung sei darauf hingewiesen, dass sowohl die Stellungnahme (28 Seiten), als auch die Replik des Klimaentscheids (9 Seiten) mit KI erstellt wurden. Darauf ohne KI zu reagieren, bindet umfangreich personelle Ressourcen in der Verwaltung und bei den Stadtwerken. Deshalb geht die Stellungnahme nur auf die wesentlichsten Punkte ein. Weiteres wurde mit den Fragestellern am 19.08.2026 erörtert.

Zu 2.1 Integration Zieljahr 2040 aus Thüringer Klimagesetz

Die Wärmeplanung wurde nach den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes erstellt, dort ist das Zieljahr der Klimaneutralität bis 2045 für den Sektor Wärme verankert. 2040 ist als Stützjahr im Erfurter Wärmeplan enthalten, auch bei den Treibhausgasemissionen (siehe Gesamtdokument Wärmeplan, Seite 184 von 502).

Das Ziel des Thüringer Klimagesetzes sieht für 2040 -80% der THG-Emissionen ggü. 1990 vor. Der Ausgangswert 1990 liegt runtergebrochen auf die Landeshauptstadt Erfurt explizit für den Wärmesektor nicht vor, da die THG-Bilanz für Erfurt unterteilt in verschiedene Sektoren erst seit 2018 erstellt wird. Die Jahre rückwirkend bis 2021, zur Synchronisierung der Systematik, wurden im Rahmen der Bestandsanalyse betrachtet, siehe Seiten 76-78 von 502.

Zu 2.2 Stadtratsbeschluss als Handlungsgrundlage Klimaschutz

Der Stadtratsbeschluss stammt vom 28.06.2023. Er fordert wörtlich „verlässliche Empfehlungen zur Verortung und zur Art zukunftsgerechter Versorgungslösungen“. Lt. WPG und dem zugehörigen ThürWPGAG ist die Wärmeplanung rechtlich unverbindlich und liegt im übertragenen Wirkungskreis.

Es liegt natürlich im Interesse der Stadt Erfurt, die Vorgaben aus dem Stadtratsbeschluss umzusetzen. Der Wärmeplan ist aufgrund seiner Unverbindlichkeit dafür jedoch nicht das geeignete Instrument.

Mit dem Verfügbarkeitscheck Wärme erhalten Eigentümer einen Anhaltspunkt für ihre Immobilie. Die Entscheidung obliegt dem Eigentümer.

Zu 2.3 Kommunikation

Auf die Maßnahme M12 aus den Umsetzungsstrategien wird verwiesen. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der Verstetigungsstrategie.

Zu 3.1 Maßnahmen I1 und I3 aus dem Klimaschutzkonzept

Maßnahme I1: Das Kernteam Klima ist seit 2023 in der Stadtverwaltung etabliert und bearbeitet Themen wie Klimaschutz, Klimaanpassung, die Verteilung der Klimapaktgelder oder Monitoring der Umsetzungsstände.

Das Kernteam tagt anlassbezogen und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Ämtern: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, dem Garten- und Friedhofsamt, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Tiefbau- und Verkehrsamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt, sowie den Eigenbetrieben: Erfurter Sportbetrieb, dem Theater Erfurt und dem Zoopark Erfurt.

Einberufen und mit gewisser Steuerungsfunktion wird das Kernteam Klima durch die Abteilung Strategische Umweltplanung und Nachhaltigkeitsmanagement im Umwelt- und Naturschutzamt.

Maßnahme I3: Aktuell wird nach einem geeigneten Mittel, in Form einer Software-Plattform gesucht, um Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ämterübergreifend zu strukturieren, zu priorisieren und ein Controlling- und Monitoring-Management zu schaffen. Damit soll unter anderem, der Strategieprozess für ein klimaneutrales Erfurt weiterhin ausgebaut und bearbeitet werden.

Zu 4, F11

Die Kurzfassung ist eine bürgerfreundliche Zusammenfassung des Wärmeplans zu Kommunikationszwecken.

Alle derzeit verfügbaren Details sind dem Hauptdokument zu entnehmen. Der Wärmeplan 2026 hat einen qualitativen Ansatz gewählt, weshalb keine Vollkostenberechnungen enthalten sind. Diese werden im Rahmen der Fortschreibung ergänzt. Im Zuge dessen erarbeiten die Stadtwerke auch ein H2-Umstellungskonzept.

Zu 4, F14 und F15 Umsetzungsmanagement und Untersetzung der 17 Maßnahmen

Die zukünftige Verstetigungsstruktur zur Umsetzung der Wärmeplanung befindet sich aktuell in der verwaltungsinternen Abstimmung. Im Anschluss erfolgt die Untersetzung der Maßnahmen sowie deren Priorisierung und Umsetzung.

Die Inhalte aus der Stellungnahme und der Replik wurden mit dem Einreicher besprochen und Teilaspekte werden im Rahmen der Fortschreibung und Umsetzung der Wärmeplanung berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 - Replik des Klimaentscheids auf die Abwägungsentscheidung Kommunaler Wärmeplan Erfurt 2026

Julia Huhnholz

Unterschrift Leiterin
Planungsverantwortliche Stelle

20.08.2026

Datum